

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Herrn



Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
VG 2 K 50/20

Ihr Zeichen

Durchwahl
030 9014-8020
Intern 914-8020

Datum
10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Pohl,

in der Verwaltungsstreitsache

Orlando Real Berlin GmbH ./. Investitionsbank Berlin

erhalten Sie hiermit eine Abschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Die Geschäftsstelle
Borck

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Wollmann & Partner

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Wollmann & Partner Rechtsanwälte mbB · Postfach 151480 · 10676 Berlin

vorab per Telefax (nur Original): 9014-8790

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

Datum 13.07.20
Bitte stets angeben 79/20 DF50
D22/343-20
LD

Kontakt



In Sachen
Orlando Real Berlin GmbH ./. Investitionsbank Bln.
- VG 2 K 50/20 -

nehmen wir zu dem Schriftsatz der Beklagten vom
24.04.2020 wie folgt Stellung:

Der angefochtene Bescheid ist rechtswidrig und verletzt
die Klägerin in ihren Rechten.

1. Gemäß § 7 Satz 1 IFG Bln besteht das Recht auf Ak-
teneinsicht oder Aktenauskunft nicht, soweit dadurch
ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird
oder den Betroffenen durch die Offenbarung ein nicht
nur unwesentlicher wirtschaftlicher Schaden entste-
hen kann. Ob dies der Fall ist, hat die Beklagte als
Trägerin des Bankgeheimnisses – und nicht die Klä-
gerin - zu beurteilen und in ihrer Entscheidung über
die Gewährung der vorliegend unbeschränkt gestell-
ten Akteneinsicht zu berücksichtigen. Denn die Ver-
pflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses ist ei-
ne besondere Ausprägung der allgemeinen Pflicht
der Bank, die Vermögensinteressen des

Dr. Joachim Börner
Rechtsanwalt, Notar

Frank Leithold
Rechtsanwalt, Notar

Cornelius Ernst Wollmann
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht

Wolfgang Weih
Rechtsanwalt, Notar a.D.

Michael Depel
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dennis Fortkamp
Rechtsanwalt

Sarah Hossenfelder
Rechtsanwältin

Constanze Herr
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Axel Wunschel
Rechtsanwalt, Licencié en Droit,
Wirtschaftsmediator

Ernst-Jürgen Wollmann bis 2009
Ernst-Rüdiger Wollmann bis 2002

Meinekestraße 22
10719 Berlin

Telefon +49 30 88 41 09-0
Telefax +49 30 88 41 09-30
berlin@wollmann.de

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE84 1203 0000 0011 5008 81
BIC BYLADEM1001

Weberbank Actiengesellschaft
IBAN DE30 1012 0100 0053 9210 05
BIC WELADED1WBB

www.wollmann.de

Wollmann & Partner Rechtsanwälte mbB
Partnerschaftsgesellschaft mit
beschränkter Berufshaftung
Sitz Berlin (AG Charlottenburg – PR 777 B)
St-Nr. 13/598/70102
USt-Id-Nr. DE135562767



WOLLMANN & PARTNER
SEIT 1921

Vertragspartners zu schützen und nicht zu beeinträchtigen, vgl. VG Berlin, Urteil vom 19. Juli 2018 – 2 K 348.16 –, juris.

Die Beklagte hat jedoch dem Akteneinsichtsantrag vollumfänglich stattgegeben, ohne dass dem Bescheid zu entnehmen wäre, dass die Beklagte ihre Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses in der vorzunehmenden Abwägung berücksichtigt hätte.

2. Unter Berücksichtigung des Inhalts des Schriftsatzes vom 23.06.2020 der Beigeladenen in der Verwaltungsstreitsache VG 2 K 62/20 und VG 2 K 87/20 ist betreffend diese Streitsachen sowie auch die weitere Streitsache VG 2 K 50/20 unklar, wer für wen in welchem Umfang Akteneinsicht beantragt werden wollte.

3 beglaubigte und 3 einfache Abschriften anbei.

Beglaubigt zwecks Zustellung

Rechtsanwalt


Rechtsanwalt